BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3897
28.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 22.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – System der Flüchtlingsunterbringung laut Sozialbehörde erst ab Mitte August überlastet?

Einleitung für die Fragen:

Am 15. April hieß es im Newsletter „der Zeit": „Doch bereits jetzt leben fast 42.000 Menschen in den hiesigen Unterkünften. Alle Plätze sind belegt, sinkende Zugangszahlen helfen nur wenig. Ab Mitte August werde das System überlastet sein", heißt es in der Sozialbehörde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die IST-Auslastung des Gesamtsystems der öffentlichen Unterbringung ist – trotz im Jahresvergleich rückläufiger Zugangszahlen – weiterhin sehr hoch (Stichtag 31. März 2026: 100,4 Prozent). Das System ist damit erheblich belastet. Dies gilt im besonderen Maße für die öffentlich-rechtliche (Folge-)Unterbringung (örU) (IST-Auslastung zum Stichtag 31. März 2026: 102,8 Prozent). Unterbringungsbedarfe können weiterhin gedeckt werden; die tatsächlichen Spielräume in der Belegungssteuerung sind jedoch angesichts der sehr begrenzten operativen Reserven deutlich eingeschränkt und erfordern eine fortlaufende Priorisierung, um die Funktionsfähigkeit des Systems aufrechtzuerhalten.

Neben Neuzugängen und den damit verbundenen Unterbringungsbedarfen sind Einzüge aus privatem Wohnraum sowie notwendige systeminterne Umzüge prioritär zu decken, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen zusätzliche Anforderungen durch Überresidente sowie durch die Bedarfe der Klientel der Fachstellen für Wohnungsnotfälle und des niedrigschwelligen Hilfesystems. Gleichzeitig bestehen weiterhin längere Verweildauern im örU-System; Übergänge in privaten Wohnraum werden durch die derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt beeinflusst und erfolgen weiterhin in vergleichsweise begrenztem Umfang.

Gleichwohl erfolgen weiterhin fortlaufend Auszüge aus dem System, insbesondere durch Übergänge in privaten Wohnraum oder andere Anschlussunterbringungen, insoweit ausreichend, als die Aufnahme- und Funktionsfähigkeit des Systems trotz notwendiger Standortschließungen oder Kapazitätsreduzierungen aufrechterhalten werden kann. Zu- und Abgänge stehen damit in einem dynamischen Verhältnis, das wesentlich zur Systemstabilisierung beiträgt.

Ungeachtet dieser stabilisierenden Effekte sind viele Unterkunftsstandorte deutlich länger im Betrieb als ursprünglich vorgesehen. In der Folge kommt es vereinzelt zu temporären Nutzungseinschränkungen, insbesondere im Zusammenhang mit notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die schrittweise im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Dies kann zeitweise zu einem reduzierten Platzangebot führen, das bei der Kapazitätsplanung berücksichtigt wird. Zu Sanierungsbedarfen und in der Folge wegfallenden Plätzen siehe auch Drs. 23/3522.

Die Kapazitätsplanung erfolgt vor den genannten Hintergründen insgesamt unter weiterhin herausfordernden und dynamischen Rahmenbedingungen. Sie berücksichtigt die Entwicklungen nicht isoliert anhand einzelner Kennzahlen, sondern im Kontext des Gesamtsystems.

Auf Basis verschiedener Szenarien und dabei zugrundeliegender Annahmen und Berechnungen, die auf statistischen Werten, Beobachtungen und Erfahrungen aus den Vorjahren basieren, erstellen die für die öffentliche Unterbringung zuständigen Behörden Zugangsprognosen, die im Wesentlichen die Grundlage der Kapazitätsplanung sind und entsprechend berücksichtigt werden. Für die Berechnung unterschiedlicher Szenarien im Rahmen der Zugangsprognose, werden unter anderem die tatsächlichen Zu- und Abgänge in das beziehungsweise aus dem System bei Asyl- und Schutzsuchenden sowie Wohnungslosen verwendet. Durch die retrospektive Betrachtung unterschiedlicher Zeiträume ergeben sich sowohl kurzfristige als auch langfristige Effekte und Perspektiven auf die weitere Entwicklung der Zugangszahlen. Aus den drei Varianten ergeben sich dann jeweils Best-, Average- und Worst-Case-Szenarien, für die wiederum unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie der Kapazitätsentwicklung die prognostizierten Platzbedarfe zu den vorausliegenden Stichtagsbetrachtungen errechnet werden.

Die Prognose und Kapazitätsplanung werden quartalsweise aktualisiert und können unter Prognose und Kapazitätsplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Hamburg – hamburg.de, inklusive weiterer Erläuterungen zur Systematik, eingesehen werden.

Zur Bewertung der weiteren Zugangsentwicklung beobachten die zuständigen Behörden kontinuierlich die globalen Lageentwicklungen sowie die Bewegungen auf den für Europa relevanten Migrationsrouten und schätzen – soweit möglich – deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg ein. Diese Einschätzungen fließen ebenso wie aktuelle Entwicklungen im Gesamtsystem der öffentlichen Unterbringung in Hamburg in die Lagebewertung ein, siehe hierzu auch das Monatliche Lagebild Flüchtlinge: [redacted].

Um die Auslastung der örU noch realitätsnäher darzustellen, erfolgt seit Anfang 2026 die Berechnung auf Grundlage einer angepassten Methodik. Während in Bezug auf die örU bislang pauschal und erfahrungsbasiert angenommen wurde, dass 93 Prozent der Soll-Kapazität für die Belegung zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung der IST-Kapazität nun auf Grundlage tatsächlich belegbarer Plätze unter Berücksichtigung von Sanierungsbedarfen, standortbezogenen Besonderheiten und tatsächlichen Belegungssituationen (zum Beispiel Familienkonstellationen und daher dichterer Belegung oder auch Unterbelegungen). Dies führt rechnerisch zu valideren und im Ergebnis höheren Auslastungsquoten und schränkt die Vergleichbarkeit mit früheren Darstellungen ein. Weitere Informationen zur neuen Berechnungsmethodik zu tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen sind der aktuellen Prognose und Kapazitätsplanung (31. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2026, Stand 31. Dezember 2025) sowie dem aktuellen Monatlichen Lagebild Flüchtlinge (März 2026, Stand 16. April 2026) zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund sind Auslastungsquoten von über 100 Prozent differenziert zu betrachten und für sich genommen kein hinreichender Indikator für eine generelle strukturelle Überlastung des Systems. Die Sicherstellung der Unterbringung seit 2022 war maßgeblich jedoch nur durch den ergänzenden Aufbau von Not- und Interimskapazitäten zum örU-Regelsystem möglich, durch den eine durchgehende Unterbringung gewährleistet und Obdachlosigkeit vermieden werden konnte. Ziel ist es nunmehr, das Regelsystem durch Erhalt und Ausbau weiter zu stabilisieren sowie Not- und Interimskapazitäten schrittweise zurückzuführen (vergleiche aktuelle Prognose und Kapazitätsplanung, Stand 31. Dezember 2025).

Die zuständigen Stellen prüfen fortlaufend die Schaffung von neuen beziehungsweise Erhaltung von vorhandenen Unterbringungskapazitäten, vor allem im örU-Regelsystem. Hierzu gehört nach Möglichkeit auch die Verlängerung der Betriebslaufzeiten bestehender Unterkünfte. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu konkreten Veränderungen, insbesondere zum jeweiligen geplanten Belegungsende, stets im Kontext der aktuellen

Lageentwicklung zu betrachten. Entsprechende Angaben sind planerische Stichtagswerte und können sich durch aktuelle Entwicklungen und Faktoren wie geringfügige Veränderungen der Standortnutzbarkeit oder angepasste Auszugs-, Rückbau- und Übergabezeiten ändern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

Frage 1: *Stimmt es, dass die Sozialbehörde die Aussage getroffen hat, dass das System ab Mitte August überlastet sei? Wann war das und in welchem Kontext?*

Antwort zu Frage 1:

Eine entsprechende Aussage hat die Sozialbehörde in dieser Form nicht getroffen.

Im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge von März 2026 wird eine Prognose dargestellt, wonach – bei gleichbleibender Lageentwicklung – im „Average"- und „Best-Case"-Szenario ab August 2026 eine rechnerische Unterdeckung der verfügbaren Unterbringungskapazitäten entstehen würde.

Diese Betrachtung berücksichtigt jedoch weder Unterkunftsstandorte beziehungsweise Unterbringungskapazitäten, deren Verlängerung der Betriebslaufzeiten derzeit geprüft wird, noch potenzielle neue Standorte und Kapazitäten, die sich aktuell in Prüfung befinden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Ein Blick in das monatliche Lagebild Asyl- und Schutzsuchende in Hamburg der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) zeigte im Dezember 2025 eine Ist-Kapazität von 45.199 Plätzen bei einer Ist-Belegung von 42.259 Plätzen, was bei EA und örU einer Auslastung von 93,5 Prozent entsprach. Bereits im Januar lag die Ist-Kapazität nur noch bei 41.830 Plätzen bei einer Ist-Belegung von 42.106 Plätzen mit 100,7 Prozent, was aber nur dank der niedrigeren Belegung der EA den Wert passabel erscheinen ließ, denn bei der örU lag die Auslastung bereits bei 103,1 Prozent. Im März gab es dann nur noch eine IST-Kapazität von 41.206 Plätzen bei 38.096 Plätzen in örU mit einer Belegung von 39.151 Plätzen (Auslastung 102,8 Prozent).*

Frage 2: *Ist das System angesichts dieser Zahlen nicht bereits überlastet?*

Wenn ja, seit wann, inwiefern?

Wenn nein, warum liegt noch keine Überlastung auch angesichts von rund 10.000 Unterkünften in Hotels und Notunterkünften vor?

Antwort zu Frage 2:

Eine strukturelle Überlastung des örU-Systems liegt nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

IST-Auslastungswerte von über 100 Prozent sind insbesondere auf sogenannte Überbelegungen zurückzuführen. Diese entstehen vor allem dadurch, dass Kleinkinder gemeinsam mit ihren Eltern in den vorhandenen Zimmerstrukturen untergebracht werden. Darüber hinaus können sich kurzzeitig Abweichungen zwischen statistisch erfasster Kapazität und tatsächlicher Belegung ergeben.

Zum Stichtag 31. März 2026 lag die Überbelegung – maßgeblich durch zusätzlich aufgenommener Kinder, beispielsweise infolge von Geburten während der laufenden Unterbringung – bei 1.569 Personen.

Gleichzeitig bestanden zum selben Stichtag 366 Freiplätze in örU und damit eine hohe Auslastung. Freie Plätze stehen dabei zudem nicht uneingeschränkt und flexibel zur Verfügung, sondern sind häufig standort- und belegungsspezifisch gebunden (zum Beispiel aufgrund von besonderen Belegungsanforderungen wie Familienkonstellationen, Belegungsstrukturen oder baulichen Gegebenheiten).

Vorbemerkung: *In der Prognose und Kapazitätsplanung der SFA werden für Ende 2025 44.006 Plätze Soll-Kapazität genannt, mit dem Hinweis, dass die Ist-Kapazität 93 Prozent aller Plätze entspricht, also 40.926 Plätzen. Im Lagebericht März 2026 steht, dass die 38.096 Plätze die Ist-Kapazität darstelle und somit alle tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze. Diese Details schränken die Vergleichbarkeit ein.*

Frage 3: *Wie viele Plätze in örU gab es insgesamt unabhängig von der Belegbarkeit mit Stand 31.12.2025 und wie viele mit Stand 31.03.2026?*

Antwort zu Frage 3:

Die in der Fragestellung enthaltene Annahme ist unzutreffend.

Die Prognose mit Stand 31. Dezember 2025 weist die IST-Kapazität nicht als pauschale 93 Prozent der SOLL-Kapazität aus. Vielmehr wird dort – siehe Antwort zu 2 – eine veränderte Berechnungsgrundlage herangezogen, bei der die IST-Kapazität ausdrücklich als „tatsächlich belegbare Plätze“ ausgewiesen wird. Die SOLL-Kapazität umfasst sämtliche baulich vorgehaltenen Plätze unabhängig von ihrer tatsächlichen Belegbarkeit.

Der Wert von 93 Prozent stellt insoweit einen Zielwert dar, nicht die tatsächliche IST-Kapazität. Dieser Zielwert besteht auch weiterhin fort. Mit Stand 31. März 2026 lag der Anteil tatsächlich belegbarer Plätze („IST-Kapazität“) bei rund 88 Prozent der SOLL-Kapazität.

Unabhängig von der Belegbarkeit betrug die SOLL-Kapazität in der örU zum 31. Dezember 2025 43.900 Plätze sowie zum 31. März 2026 42.765 Plätze.

Hierbei ist zu beachten, dass es durch SOLL-Platzanpassungen, beispielsweise aufgrund von dauerhaftem Wegfall von Plätzen, rückwirkend zu Änderungen der SOLL-Kapazität kommen kann.

Vorbemerkung: *Die Prognose hat zudem für Ende 2026 einen Bedarf von 45.493 Plätzen bei 93 Prozent Auslastung angenommen, bei einem Bestand von 42.704 Plätzen mit einem zusätzlichen Bedarf an 2.789 neuen Plätzen. Die Zahlen sind von den aktuellen Zahlen ganz weit weg. Drs. 23/3522 bietet nur bedingt Transparenz, weil hier in einer langen Liste angeführt wird, bei welchen Standorten die Verlängerung in Prüfung ist und bei welchen Standorten die Schließung feststeht. Die Prognose erwähnte 9.375 Plätze mit Belegungsende 2026.*

Frage 4: *Bei wie vielen dieser Plätze steht die Schließung bereits fest und bei wie vielen konnte die Schließung erfolgreich abgewendet werden?*

Antwort zu Frage 4:

Gegenüber den in der Prognose mit Stand 31. Dezember 2025 genannten Plätzen mit Belegungsende im Jahr 2026 ergibt sich mit Stand 23. April 2026 folgender Sachstand:

Sechs Standorte mit 1.217 Plätzen wurden im bisherigen Jahresverlauf 2026 bereits geschlossen. Bei vier Standorten mit 448 Plätzen ist die Schließung im weiteren Jahresverlauf 2026 abschließend festgelegt. Die Schließungen beruhen im Wesentlichen auf nicht (länger) abwendbareren Vertragsbeendigungen, etwa im Zusammenhang mit Anschlussnutzungen, oder Vorgaben aus Bürgerverträgen.

Daneben konnten die Betriebslaufzeiten von vier Standorten mit ursprünglichem Belegungsende im Jahr 2026 zwischenzeitlich verlängert werden, wodurch 1.374 Plätze über das Jahr 2026 hinaus gesichert werden konnten. Bezüglich der weiteren Standorte und Kapazitäten sind die Verlängerungsprüfungen beziehungsweise Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Inwieweit Schließungen im Einzelfall abgewendet werden können, ist Gegenstand der laufenden Prüf- und Verhandlungsprozesse und noch nicht abschließend entschieden, siehe hierzu auch Vorbemerkung.

Frage 5: *Von den 39.151 Personen in örU Ende März waren 26.565 Asylsuchende, 8.865 Ukrainer und 3.721 Wohnungslose. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Asylsuchenden und Wohnungslosen jeweils anteilig?*

Antwort zu Frage 5:

Für die zum Stichtag 31. März 2026 an örU-Standorten untergebrachten Asylsuchenden und Wohnungslosen nach Herkunftsländern siehe Anlage.

Vorbemerkung: *Eine Übersicht über die Herkunft der in Hamburg verbliebenen Asylsuchenden zeigt für März an, dass Afghanistan, Ghana und die Ukraine aktuell die TOP3-Herkunftsländer sind. Ghana gilt als sicheres Herkunftsland.*

Frage 6: *Wie viele Personen aus Ghana leben aktuell jeweils und insgesamt in EA und örU und wie ist die Schutzquote bei abgeschlossenen Asylverfahren bei Personen aus Ghana?*

Antwort zu Frage 6:

Mit Stichtag 23. April 2026 waren 169 Personen mit Herkunftsland Ghana in EA untergebracht sowie mit Stichtag 31. März 2026 2.363 entsprechende Personen in örU.

Informationen zur Schutzquote liegen nur dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Die Bundesregierung und damit das BAMF unterliegen jedoch ausschließlich dem Kontroll- und Fragerecht des Deutschen Bundestages. Insofern kann auf diese Parlamentarische Anfrage zu Angelegenheiten des BAMF keine Beantwortung erfolgen.

Frage 7: *Rund 21 Prozent der Personen in örU sind länger als fünf Jahre in örU und rund 5 Prozent sogar länger als zehn Jahre. Wie viel Prozent dieser Dauerbewohner verfügen bereits über eine Wohnberechtigung und wie viel Prozent verfügen über einen befristeten Aufenthaltsstatus?*

Antwort zu Frage 7:

Zum Stichtag 31. März 2026 umfasst die Teilgruppe untergebrachter Personen mit Aufenthalt in örU zwischen fünf und zehn Jahren 8.189 Personen, wovon 71,29 Prozent wohnberechtigt sind. Die Teilgruppe von untergebrachten Personen mit Aufenthalt in örU länger als zehn Jahre umfasst zum selben Stichtag 2.265 Personen, wovon 68,43 Prozent wohnberechtigt sind. In diesen Gruppen befinden sich auch (vulnerable) Personen, die aufgrund struktureller und individueller Barrieren auf dem privaten Wohnungsmarkt erfahrungsgemäß nur eingeschränkt Zugang zu geeignetem Wohnraum finden.

Daten, die Verweildauer in örU und Aufenthaltsstatus kombiniert ausweisen, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Einzelfallauszählung von rund 10.000 Personendatensätzen müsste händisch zusammengestellt werden und ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 8: *Zuletzt lag die Betreuungsquote in örU bei einem Unterkunftsbetreuer auf 80 Bewohner. Wie ist die aktuelle Quote?*

Antwort zu Frage 8:

Der Personalschlüssel liegt unverändert bei 1:80 und ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung über das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM). Siehe hierzu auch die Leistungsvereinbarung zwischen Sozialbehörde und F&W über das UKSM in den von F&W betriebenen Einrichtungen der örU: Leistungsvereinbarung Unterkunft- und Sozialmanagement (UKSM).

Frage 9: *Gerade bei den Dauerbewohnern stellt sich die Frage, wie sie in dem multikulturellen Umfeld in örU abgesehen vom Sprachkurs, der Kita, Schule und der Arbeit in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen.*

Gibt es in den örU noch regelmäßig vor Ort Angebote und Austauschoptionen sowie ehrenamtlich Aktive oder wurden derartige Angebote in den meisten örU inzwischen eingestellt?

Frage 10: *Bietet Fördern & Wohnen seinen Bewohnern online/per App Informationen, Aktivitäten des Austausches oder Sprachkurse an?*

Wenn ja, was in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9 und 10:

In örU untergebrachte Personen haben weiterhin Zugang zu einem vielfältigen und zielgruppenspezifischen Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese werden sowohl vor Ort in den Unterkünften als auch im jeweiligen Sozialraum durch haupt- und ehrenamtliche Kräfte erbracht. Hierzu zählen auch niedrigschwellige Formate zur Sprachförderung und zum Austausch, wie beispielsweise Sprachcafés, Gesprächsgruppen sowie ehrenamtlich organisierte Begegnungsangebote. Ergänzend bestehen je nach Standort Angebote aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit, die den Kontakt zur deutschen Sprache und gesellschaftlichen Teilhabe fördern.

Grundlage hierfür ist insbesondere die Leistungsvereinbarung zum UKSM, die darauf ausgerichtet ist, im Rahmen von Orientierungsberatung in örU untergebrachte Personen an die bestehenden Regelangebote und externen Unterstützungsstrukturen heranzuführen. Je nach Standort und verfügbaren Kapazitäten werden ergänzend auch Angebote externer Trägerinnen beziehungsweise Träger unmittelbar in den Unterkünften durchgeführt, siehe Drs. 23/3061.

Ehrenamtliches Engagement ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützungsstruktur. Zum Stichtag 23. April 2026 waren hamburgweit 129 Ehrenamtliche im Bereich der Sprachförderung an Unterkunftsstandorten tätig.

Ergänzend wird der Bereich des digitalen freiwilligen Engagements ausgebaut. Seit Sommer 2025 besteht die Möglichkeit, untergebrachte Personen auch orts- und zeitunabhängig, etwa über mobile Messengerdienste, zu unterstützen. Eine zentrale digitale Plattform für Informationen, Austausch oder Sprachkurse ist derzeit nicht vorgesehen, da der Fokus auf der Nutzung der bestehenden Angebote sowie auf niedrigschwelligen, persönlichen Unterstützungsformaten vor Ort und im Sozialraum liegt.

Übersicht über die Herkunftsländer und die Anzahl sowie den Anteil Wohnungsloser und Zugewanderter in öffentlich-rechtlicher Unterbringung lebender Personen

Entspricht die Summe der Anteile wohnungsloser und zugewanderter Personen eines Herkunftslandes nicht 100 Prozent, stellt die Differenz den Anteil der schutzsuchenden Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine dar.

Von den öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen mit Herkunftsland Afghanistan sind 2,1 Prozent wohnungslos, 97,4 Prozent zugewandert und die bis 100 Prozent verbleibenden Anteile entfallen auf schutzsuchende Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.

Herkunftsländer	Anteil Wohnungslose	Anteil Zugewanderte
ohne Herkunftsland	31,8%	22,7%
Afghanistan	2,1%	97,4%
Ägypten	3,6%	93,6%
Albanien	6,3%	93,8%
Algerien	2,5%	96,3%
Angola	66,7%	33,3%
Äquatorialguinea	0,0%	100,0%
Armenien	3,3%	90,7%
Aserbaidschan	1,5%	59,7%
Äthiopien	5,0%	95,0%
Belarus	0,0%	100,0%
Belgien	50,0%	50,0%
Benin	7,3%	92,7%
Bosnien und Herzegowina	5,3%	94,7%
Botswana	100,0%	0,0%
Brasilien	80,0%	20,0%
Bulgarien	98,0%	2,0%
Burkina Faso	4,4%	95,6%
Burundi	83,3%	16,7%
Chile	0,0%	100,0%
Demokratische Republik Kongo	0,0%	100,0%
Deutschland	74,3%	25,4%
Dominikanische Republik	100,0%	0,0%
Dschibuti	0,0%	100,0%
Ecuador	8,1%	91,9%
Elfenbeinküste	29,3%	67,2%
Eritrea	9,0%	91,0%
Finnland	100,0%	0,0%
Frankreich	42,9%	57,1%
Gabun	50,0%	50,0%
Gambia	53,1%	46,9%
Georgien	2,4%	90,4%
Ghana	10,7%	89,0%

Herkunftsländer	Anteil Wohnungslose	Anteil Zugewanderte
Griechenland	100,0%	0,0%
Guinea	9,9%	89,3%
Guinea-Bissau	85,3%	14,7%
Honduras	25,0%	75,0%
Indien	16,7%	75,0%
Irak	3,0%	96,8%
Iran	3,4%	95,5%
Italien	96,1%	3,9%
Jamaika	100,0%	0,0%
Jemen	0,0%	88,9%
Jordanien	20,0%	60,0%
Jugoslawien	47,8%	52,2%
Kamerun	28,0%	68,0%
Kanada	50,0%	50,0%
Kasachstan	15,4%	84,6%
Katar	0,0%	100,0%
Kenia	44,4%	55,6%
Kirgisistan	33,3%	33,3%
Kolumbien	34,5%	65,5%
Kosovo	3,3%	96,7%
Kroatien	83,3%	16,7%
Kuba	50,0%	50,0%
Kuwait	0,0%	100,0%
Laos	100,0%	0,0%
Lettland	85,7%	14,3%
Libanon	8,7%	91,3%
Liberia	12,5%	87,5%
Libyen	0,0%	92,0%
Litauen	75,0%	12,5%
Mali	50,0%	50,0%
Marokko	15,9%	42,7%
Mauretanien	50,0%	50,0%
Mexiko	0,0%	100,0%
Moldau	33,3%	33,3%
Montenegro	10,8%	89,2%
Myanmar	0,0%	100,0%
Nepal	0,0%	100,0%
Nicaragua	0,0%	100,0%
Niederlande	83,3%	16,7%
Niger	10,2%	85,7%
Nigeria	15,0%	81,5%
Nordmazedonien	9,1%	90,9%

Herkunftsländer	Anteil Wohnungslose	Anteil Zugewanderte
ohne Angabe	13,6%	77,3%
Österreich	100,0%	0,0%
Pakistan	16,7%	75,0%
Palästinensische Gebiete	0,0%	100,0%
Peru	71,4%	28,6%
Philippinen	0,0%	100,0%
Polen	90,3%	9,7%
Portugal	94,8%	4,9%
Republik Kongo	7,7%	92,3%
Ruanda	0,0%	100,0%
Rumänien	97,7%	2,3%
Russland	2,6%	96,1%
Schweden	100,0%	0,0%
Senegal	53,3%	43,3%
Serbien	22,5%	77,5%
Serbien und Montenegro	0,0%	100,0%
Sierra Leone	33,3%	66,7%
Simbabwe	50,0%	50,0%
Singapur	0,0%	100,0%
Slowakei	100,0%	0,0%
Slowenien	100,0%	0,0%
Somalia	5,9%	94,1%
Sonstige afrikanische Staaten	0,0%	100,0%
Sonstige amerikanische Staaten	100,0%	0,0%
Sonstige asiatische Staaten	2,7%	97,3%
Sonstige europäische Staaten	100,0%	0,0%
Spanien	93,7%	6,3%
Staatenlos	6,7%	93,3%
Südafrika	0,0%	100,0%
Sudan	0,0%	92,8%
Südkorea	100,0%	0,0%
Südsudan	0,0%	100,0%
Syrien	3,5%	96,4%
Tadschikistan	0,0%	71,4%
Taiwan	100,0%	0,0%
Tansania	0,0%	100,0%
Thailand	42,9%	57,1%
Togo	40,9%	58,3%
Tonga	0,0%	100,0%
Tschad	0,0%	100,0%
Tschechien	100,0%	0,0%
Tunesien	13,3%	76,7%

Herkunftsländer	Anteil Wohnungslose	Anteil Zugewanderte
Türkei	8,4%	91,2%
Turkmenistan	0,0%	34,6%
Uganda	0,0%	100,0%
Ukraine	0,0%	6,9%
Ungarn	100,0%	0,0%
ungeklärt	4,8%	90,3%
Usbekistan	0,0%	16,7%
Venezuela	33,3%	66,7%
Vereinigte Staaten von Amerika	50,0%	50,0%
Vereinigtes Königreich (UK)	100,0%	0,0%
Vietnam	11,4%	31,4%
Volksrepublik China	0,0%	100,0%

Stichtag 31. März 2026